AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 10. JULI 2025

GESCH.-NR.	2025-0423
BESCHLUSS-NR.	--
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**00 Führung** **00.05 Stadtparlament (Legislative)** **00.05.08 Parlamentarische Vorstösse**
BETRIFFT	**Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend «Effi-Märt» / Substantielles Protokoll**

[…]

6. Geschäft-Nr. 2025/082
Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend «Effi-Märt» - Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation	26. Februar 2025
Beantwortungsfrist	26. Juni 2025
Antwort des Stadtrates	22. Mai 2025

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2025-120) vom 22. Mai 2025 die schriftliche Antwort auf die zu Grunde liegende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Gestützt auf Art. 44 Abs. 5 GeschO STAPA findet eine Diskussion über die Antwort des Stadtrates statt, wobei das urhebende Mitglied zuerst spricht.

Der Parlamentspräsident erteilt das Wort dem Urhebenden Maxim Morskoi, SP.

VOTUM VORSTOSSURHEBER
MAXIM MORSKOI, SP

Interpellant Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation – auch wenn ihn nur wenige Antworten tatsächlich überrascht hätten. Am spannendsten sei für ihn gewesen, dass nun erkennbar werde, dass sich offenbar Siska Heuberger doch gewisse Gedanken zum Grundstück gemacht habe – was er bislang nicht wahrgenommen habe.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 10. JULI 2025

GESCH.-NR. 2025-0423
BESCHLUSS-NR. --

Was er ebenfalls feststellen müsse: Der Stadtrat stelle klar, dass ihm die Zentrumsentwicklung – insbesondere im Hinblick auf günstigen Wohnraum – nicht so sehr am Herzen liege, wie es gelegentlich nach aussen erscheine. Man befinde sich in dieser Frage weiterhin im politischen Beifahrersitz, wie er es nenne – hinten rechts auf dem Beifahrersitz des Beifahrers.

Wie man bereits bei den Kurzanfragen gehört habe, würden Bauvorhaben in Effretikon zunehmend von Grossfirmen bestimmt. Wenn etwa die SBB ein Projekt stoppe, dann gehe nichts mehr weiter – egal, was die Stadt wolle. Wenn es zu Verzögerungen komme – sei es bei Bewilligungen oder durch andere Hürden –, seien es häufig grosse Akteure, die den Takt vorgäben. Die Stadt selbst habe ihren Einfluss oft nach dem Gestaltungsplanverfahren verloren.

Gerade deshalb sei die ursprüngliche Idee seiner Interpellation gewesen, zu prüfen, ob die Stadt das betroffene Grundstück nicht selbst erwerben könnte. Denn, so seine Überlegung: Wer selbst mit Liegenschaften Geld verdienen wolle, der miete nicht, sondern kaufe und vermiete weiter. Vielleicht liege er mit diesem Ansatz aber falsch.

Der Stadtrat habe zudem klar gemacht, dass ein Betrieb wie Migros am Standort nicht gewünscht sei – diese Frage sei damit obsolet. Spannender sei dagegen der Blick auf die Entwicklung der Wohnungspreise in der Gemeinde. Ein Blick auf Plattformen wie Homegate zeige, wie hoch die Preise inzwischen selbst für ältere, mässig unterhaltene Wohnungen seien. Seine Empfehlung laute daher: Wechseln Sie Ihre Wohnung besser nicht – günstiger werde es sicher nicht.

Dementsprechend halte er es für dringlich, dass der Stadtrat diesem Trend entgegenwirke. Eine Möglichkeit wäre gewesen, in der Stadtmitte aktiver zu werden. Positiv bewerte er immerhin die Aussage der Siska, dass man bestehende Mietverhältnisse flexibel behandeln und bemüht sein wolle, den Bewohnenden gleichbleibende Mietpreise zu ermöglichen. Wie das am Ende umgesetzt werde, bleibe abzuwarten – skeptisch sei er allerdings schon.

Zum Schluss bleibe zu hoffen, dass die Siska Heuberger mit der Renovation der Gebäude tatsächlich vorwärtsmache. Wer eine dieser Wohnungen kenne – oder gar selbst bewohne – wisse: Es sei vielleicht nicht perfekt, kein Balkon, aber dafür wenigstens noch bezahlbar.

Er danke nochmals für die Zeit und für die Beantwortung durch den Stadtrat. Und er kündige an: Es werde sicher nicht das letzte Mal sein, dass er sich zum Thema Wohnen äussere.

Wie Art. 44 unter Abs. 6 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Präsidiales
- Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 10. JULI 2025

GESCH.-NR. 2025-0423
BESCHLUSS-NR. --

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 11.07.2025